



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

11. JAHRGANG NR. 1 | Ausgabe Januar 2024



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Nummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

die **Günter-Burger-Halle** wurde nach 22-monatiger Bauzeit endlich wiedereröffnet. Es fanden seit November zahlreiche Veranstaltungen mit teilweise mehreren hundert Gästen statt. Die Resonanz der Firmen und Besucher war durchwegs positiv. Es sind noch zahlreiche

Mängel vorhanden, die in den nächsten Wochen abgearbeitet werden müssen.

Ich möchte mich an dieser Stelle besonders bei unserer Hallenmanagerin Natascha Beck-Schön bedanken, die zahlreiche Veranstaltungen ermöglichte. Auch unserem ehemaligen Hallenhausmeister Lothar Barthelmes möchte ich danken, der immer einsprang, wenn Not am Mann war und dies auch weiterhin tut.

Danken möchte ich auch unserem Bauhof und dem Rentneraktivteam, sowie allen weiteren Putz- und Servicekräften der Gemeinde und allen Ehrenamtlichen, die in dieser heißen Phase unterstützten.

Einen Termin für die offizielle Einweihung gibt es noch nicht. Dieser soll stattfinden, wenn die Außenanlage fertiggestellt und die Bepflanzung angewachsen ist.

Die **Dorfweihnachtsfeier** der Dorfgemeinschaft war ebenfalls ein großer Erfolg. Mehr als 250 Bürgerinnen und Bürger haben teilgenommen und zu einem schönem Abend beigetragen.

Hier danke ich auch allen Plätzchenspendern für das Backen und vor allem Krimhilde Barthelmes für das Organisieren. Auch dem Kindergartenverein danke ich für das Bewirten, sowie dem Musikverein für die Umrahmung und Niclas Leicht und Tim Friedrich für die Darstellung des Nikolauses!

Die **Strahlunger App** ist mittlerweile aktiv und wird bereits rege genutzt (bisher über 330 Downloads). Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit bei wichtigen Vorkommnissen informiert zu sein.

Die Gemeinde Burglauer hat entschieden den **Anschluss an die Wasserversorgung** der Stadt Münnenstadt prüfen zu lassen und ggf. eine Vollversorgung anzustreben (ihre eigenen Brunnen aufzugeben). Der Gemeinderat Strahlungen hat deshalb alle Beschlüsse diesbezüglich aufgehoben, da einerseits an einem interkommunalen Projekt mit Strahlungen wohl kein Interesse mehr besteht und andererseits eine Vollversorgung für die Gemeinde Strahlungen nicht in Frage kommt. Für eine zukünftige Notwasserversorgung

der Gemeinde Strahlungen werden weitere Alternativen gemeinsam mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen untersucht.

Die **Glasfaserverlegung** hat ebenfalls begonnen. Die Strecke Münnenstadt/Strahlungen ist bereits nahezu fertiggestellt. Sobald es die Witterung Mitte Januar zulässt, wird mit der Verlegung in Rheinfeldshof und in Strahlungen begonnen und die ersten Hausanschlüsse hergestellt.

Bei uns in Strahlungen wurde ebenfalls die **interkommunale Holding** für den Windpark Bildhäuser Forst einstimmig gegründet. Über 6 Kommunen, sowie 90 Stadt- und Gemeinderäte nahmen an dieser Sitzung teil. Über alle weiteren Informationen v.a. in Bezug auf eine Bürgerbeteiligung, wird die Bürgerschaft gesondert informiert.

Im Bereich des Kindergartens und gemeindlichen Spielplatzes häufen sich Beschwerden von Anwohnern, aber auch von Eltern von spielenden Kindern. Es gibt wieder zahlreiche **Hundekothaufen**. Dieses Verhalten Einzelner ist nicht zu akzeptieren, aber gerade im Bereich wo sich viele Kinder bewegen, zeugt dies von mangelndem Verständnis für die Allgemeinheit.

Ich weiß noch mehrmals gesondert daraufhin, dass es sich hierbei um einen Bußgeldtatbestand handelt, welcher durch die Gemeinde auch verfolgt wird. Bei Sichtungen von Verursachern, bitte ich die Gemeinde entsprechend zu informieren.

Die **Direktvermarktung Borst** in Rheinfeldshof hat einen **neuen Hofladen** eröffnet. Wir freuen uns auf viele regionale Produkte.

Mit den besten Wünschen für ein neues Jahr 2024!
Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 09.10.2023

Vorstellung des Jahresbetriebsplans für den Gemeindewald Strahlungen für 2024 und Nachweis für das Jahr 2023

Herr Forstdirektor Hubert Türich und Herr Revierleiter Simon Pillmeier erläutern dem Gemeinderat den Jahresbetriebsplan 2024 und erfolgte Maßnahmen aus 2023.

Herr Türich bedankt sich bei Herrn Pillmeier und der Gemeinde Strahlungen für die gute Zusammenarbeit. Da Herr Pillmeier zum 01.12.2023 nach Lohr am Main wechselt, wird Herr Andreas Hehnrich (Revierleiter Wechterswinkel) für die Übergangszeit für die Gemeinde Strahlungen zuständig sein. Die Ausschreibung der Stelle von Herrn Pillmeier wird erst zu Beginn des Jahres 2024 stattfinden.

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresbetriebsplan für den Kommunalwald für das Forstjahr 2024, mit zu erwartenden 59.970,00 € an Einnahmen aus dem Holzverkauf und Zuweisungen des Freistaats Bayern und 54.911,24 € an Ausgaben, welche sich aus den Kosten für den Holzeinschlag, der Pflanzung von Neukulturen, Zaunbau, Wegeunterhalt und sonstigen Bewirtschaftungskosten zusammensetzen, zu.

Information über den Planungsstand der SuedLink-Trasse in der Gemarkung Strahlungen

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Planungsstand der SuedLink-Trasse durch Herrn Bürgermeister Hümpfner vorgestellt.

Am Rande der Ortsbebauung von Rheinfeldshof wird für die Dauer der Bauarbeiten ein Lagerort entstehen mit Platz für Bürocontainer, LKW-Stellplätzen und als Lagerstätte. Hier wird allerdings weder Strom, noch Abwasser oder Wasser benötigt. Auch als Unterkunft für die Bauarbeiter wird dies nicht genutzt werden.

Die Lange Loh wird mit vier Rohren unterbohrt werden, welche ca. 40 – 60 m tief im Boden liegen. Dies wird die größte Bohrbaustelle Bayerns werden. Allein an dieser Bohrbaustelle muss ca. 1,5 Jahre lang gebohrt werden. An dieser Bohrbaustelle wird „Bentonit“ aufbereitet, welcher zum Bohren benötigt wird. Diese Bohrbaustelle wird voraussichtlich für die Bürger und den Gemeinderat an einem Tag begehbar gemacht werden.

Zudem wird eine eigene Autobahnabfahrt errichtet werden. Von Fridritt aus kommend soll diese beim letzten Feldweg rechts vor der Autobahn am nächsten Punkt zur Autobahn errichtet werden. Die übrigen Materialanlieferungen werden aus Richtung Maria Bildhausen geliefert. Die Nutzung der

Notabfahrten von der Autobahn ist nicht möglich.

Im Juni bzw. Juli 2024 soll die Anhörung der Gemeinde stattfinden. Der Beginn der Baumaßnahme ist für Anfang 2025 angepeilt. Die Bohrbaustelle wird allerdings schon früher beginnen.

Die benutzten Wege werden vor Beginn der Bauarbeiten beweisgesichert. Aufgrund der Topografie kann der Belang der Gemeinde Strahlungen den Verlauf möglichst direkt an der Autobahn entlang zu verfolgen nicht berücksichtigt werden.

Demnächst werden zwei Maßnahmen im Gemeindegebiet stattfinden:

1. Kampfmitteluntersuchung an der Gemarkungsgrenze zu Münnerstadt und im Bereich zwischen Lange Loh und der geplanten Autobahnzufahrt
2. Archäologische Ausgrabungen im Bereich zwischen Lange Loh und der geplanten Autobahnzufahrt

Einwendungen gegen die SuedLink-Trasse können nur bis zum Planfeststellungsbeschluss erhoben werden.

Der erste Strom wird voraussichtlich 2028 fließen.

Als Ausgleich für die Bauarbeiten werden 35 Hektar Blühflächen für die Insekten gesucht. Interessierte sollen sich direkt an Herrn Ersten Bürgermeister Johannes Hümpfner wenden. Die Entschädigung wird ca. 4.000 € bis 4.500 € pro Hektar betragen.

Ausbau der Breitbandversorgung nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 – Information über das Ergebnis der Markterkundung, Festlegung des vorläufigen Ausbaubereiches und Zustimmung zu einer interkommunalen Zusammenarbeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Strahlungen beschließt, dass alle nach der Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 als förderfähig geltenden Adressen mit einem Point-to-Point-Gigabit-Netz ausgebaut werden sollen.

Die Antragstellung sowie die Abwicklung des Infrastruktur-Förderverfahrens sollen im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale und dem Markt Saal a. d. Saale erfolgen. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale soll dabei als Leitkommune agieren.

Der 1. Bürgermeister wird dazu ermächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung abzuschließen.

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

11. Januar 2024 | 06. Februar
05. März

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Februar 2024

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 07.11.2023

Beschluss über Anträge Gemeinde Regionalbudget 2024

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, beim Regionalbudget einen Antrag über einen Sandstauden- und Naschgarten an der Hochgärten an der Obertorstraße zu stellen. Hierbei soll der bestehende Maschendrahtzaun durch einen Holzlattenzaun aus Lärche – mindestens 40 Zentimeter nach innen versetzt – ersetzt werden.

Der Gemeinderat ermächtigt Ausgaben bis zu einer Höhe von 20.000 € netto unter dem Vorbehalt einer Förderung durch das Regionalbudget.

Restaurierung der Ölberggruppe und Aufstellung im Vorraum der Aussegnungshalle des Friedhofs in Strahlungen - Beschluss zur Durchführung der Maßnahme und zur Finanzierung

Das Kulturdenkmal „Ölberggruppe“ stand einst an der südlichen Außenwand des Chors der Pfarrkirche Strahlungen, geschützt durch ein kleines Dach. Sie bestand aus den Sandsteinfiguren Jesus, den schlafenden Jüngern Petrus, Jakobus und Johannes sowie einem Engel. Die Steinplastiken dürften zu Beginn des 19. Jahrhunderts angefertigt worden sein. 1931 musste das Denkmal dem Neubau einer Sakristei weichen und wurde seitdem mehrfach versetzt und zuletzt in der Garage des ehem. Pfarrhauses eingelagert und 2017 dem Bildhauer Schiller, Königsberg i. Bay., zur Verwahrung übergeben.

Nachdem das Kulturdenkmal zeitweise im Freien aufgestellt und der Witterung ausgesetzt war, sind die Figuren stark beschädigt. Um das historische Denkmal zu erhalten wird dessen Wiederherstellung angestrebt.

Der Gemeinderat Strahlungen beschließt, vorbehaltlich der Eigentumsübertragung auf die Gemeinde Strahlungen, die Durchführung der Restaurierung der Ölberggruppe (Denkmal Nr. D-6-73-171-3) in der Gemeinde Strahlungen und dessen Aufstellung im Vorraum der Aussegnungshalle des Friedhofs in Strahlungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sämtliche Zuwendungen bei den öffentlichen Förderstellen zu beantragen.

Der erste Bürgermeister Johannes Hümpfner wird ermächtigt, nach Bewilligung der Maßnahme bzw. nach Vorliegen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Der Finanzierungsplan, auf Basis der Kostenschätzung der Firma Petro Schiller, Königsberg i. Bay., vom 06.06.2023, wird wie folgt beschlossen:

Beantragte Förderungen:

Landkreis Rhön-Grabfeld (10 % der GK)	1.989,00 €
Unterfränkische Kulturstiftung des Bezirks Ufr. (20 % des denkmalpflegerischen Mehraufwands)	2.110,00 €
Regionalbudget 2024 der NES-Allianz	10.000,00 €
Bayerische Landesstiftung (8,5 % der GK)	1.690,00 €
Spendengelder:	2.105,00 €
Eigenmittel der Gemeinde Strahlungen:	1.998,75 €
Gesamtbetrag der Maßnahme, brutto:	19.892,75 €

BAUUNTERNEHMEN



Mario Vierheilig
Maurer, Beton- u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

MARIO VIERHEILIG

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale


tel 097 71. 40 01
fax 097 71. 40 02
mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

 **steinbachgruppe**

BAUSTOFFE | BAUWESEN | ENTSORGUNG
SONDERMASCHINENBAU

STEINEXCH     emporium 

Veranstaltungen

Kalender

Januar			
04.01.	09:00	Wanderung	Strahlunger Wanderer, Rathaus
06.01.	09:00	Hl. Dreikönig	Pfarrgemeinde St. Nikolaus Strahlungen, Kirche
06.01.	19:00	Jahreshauptversammlung mit Neuwahl	Feuerwehrverein, GBH
07.01.	18:00	Dreikönigsschießen	Schützenverein "Silberdistel" e. V., GBH
07.01.	10:00-12:00	Kartenvorverkauf Kappenabend	Freundeskreis Strahlungen, GBH
08.01.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, GBH
09.01.	16:00-18:00	Einführung, Installation und Nutzung der Strahlunger Gemeinde-App	Katha und Volker, Rathaus
13.01.	09:01	Christbaum Einsammeln	Feuerwehr Strahlungen
14.01.	10.30	Winterwanderung	Rad- und Wanderverein „Einigkeit“ Strahlungen, Café Glücksmomente
20.01.	19:31	Kappenabend	Freundeskreis Strahlungen, GBH
23.01.	14:00-16:00	Seniorenachmittag	Anwesen Familie Geis, Rheinfeldshof

Februar			
01.02.	09:00	Wanderung	Strahlunger Wanderer, Rathaus
04.02.	13:00-18:00	Kinderfasching	St. Johannisverein e. V., Günter-Burger-Halle
05.02.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, Günter-Burger-Halle
10.02.	11:00-17:00	Kesselfleischessen	FC Strahlungen, Horst-Hein-Sportanlage
15.02.	19:00-21:00	Jahreshauptversammlung	St. Johannisverein e. V., Kinderhaus St. Nikolaus
26.02.	17:00-19:00	Wohnimmobilien-Vorträge: energetische Sanierung und barrierefrei Wohnen	Fachstelle für Senioren und Architekt Florian Hein, GBH

März			
02.03.	20:00-2:00	Aprés Ski an der Weinbergshütte	Musikverein Strahlungen, Weinberg
04.03.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, GBH
07.03.	09:00	Wanderung	Strahlunger Wanderer, Rathaus
08.03.	19:30	Jahreshauptversammlung	Waldkörperschaft Strahlungen, Gasthaus Kellermann
09.03.	19:00	Generalversammlung des Rad- und Wandervereins	Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Strahlungen, GBH
10.03.	19:00-21:00	Jahreshauptversammlung	Musikverein Strahlungen, Gasthaus Kellermann
12.03.	19:00	Gesellschafterversammlung	Dorfgemeinschaft Strahlungen und Rheinfeldshof GbR, Rathaus
22.03.	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Jagdgenossenschaft Strahlungen, Gasthaus Kellermann
23.03.	19:30	Generalversammlung	FC Strahlungen, Sportheim FC Strahlungen
24.03.	15:30	Gemeinschaftskonzert	Musikverein Niederlauer und Strahlungen, Lauertaler Musikanten Burglauer, Sporthalle Niederlauer

Veranstaltungen

April			
04.04.	09:00	Wanderung	Strahlunger Wanderer, Rathaus
08.04.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, GBH
21.04.	10:00	Erstkommunion	Pfarrgemeinde St. Nikolaus Strahlungen, Kirche
21.04.	19:00	CSU Hauptversammlung	CSU Ortsverband Strahlungen und Rheinfeldshof, GBH
30.04.	18:00	Maibaumaufstellung	Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Strahlungen, Café Glücksmomente

Mai			
01.05.	10:30-18:00	Maiwanderung	Rad- und Wanderverein "Einigkeit" Strahlungen, Café Glücksmomente
02.05.	09:00	Wanderung	Strahlunger Wanderer, Rathaus
04.05.	19:30	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen	Schützenverein "Silberdistel" e. V., GBH
06.05.	14:00-17:00	Seniorenachmittag	Andrea Becker, Jugendraum
08.05.	18:00	Bittgang nach Rheinfeldshof	Pfarrgemeinde, Kirche
09.05.	11:00	Vatertagsfest	Heimatverein Rheinfeldshof, Rheinfeldshof
13.05.	19:00	Bürgerversammlung	Gemeinde Strahlungen, GBH

Rad- und Wanderverein

Der Rad und Wanderverein Strahlungen spendiert dem Jugendclub, als Dank für die Hilfsbereitschaft bei seinen Veranstaltungen, 4 Party - Stehtische.



Ehrungen des Rad- und Wandervereins Strahlungen für 40 jährige, bzw. 25 jährige Vereinszugehörigkeit für das Jahr 2023.





Developing X
Ingenieurgesellschaft bR
 Florian Hein
 Mönchsbergstraße 5
 97618 Strahlungen
 Mail: info@developingx.de
 Mobil: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Planung • Bauleitung • Beratung



Follow us on


Kindergarten

Stellenausschreibung

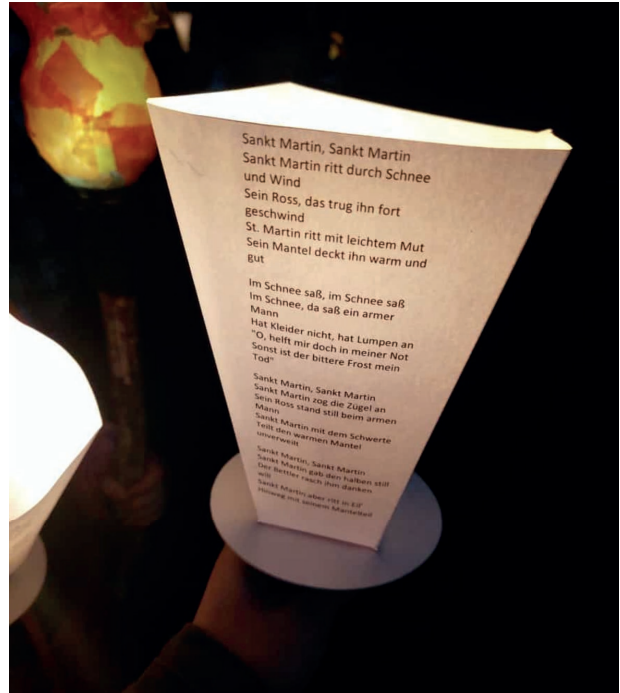
Stellenausschreibung

Das Kinderhaus St. Nikolaus Strahlungen sucht eine **zweite Reinigungskraft** (m/w/d) zur Unterstützung des Teams.

Die Anstellung erfolgt auf Minijob-Basis. Die Arbeitszeit beträgt 26 Stunden pro Monat, die Reinigung erfolgt im Wochenwechsel mit der Kollegin. Arbeitszeit außerhalb der Kiga-Öffnungszeiten frei planbar.

- Die Reinigungsarbeiten umfassen:
- Böden
 - Wasch- und Toilettenbereiche
 - Garderobe

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an **Frau Melanie Burger 0160/95992619**.



St. Martin ritt durch Schnee und Wind

Auch in diesem Jahr veranstaltete das Kinderhaus wieder den jährlichen St. Martinsumzug und lud hierfür die Gemeinde zur Strahlunger Kapelle ein.

Schon bei der Ankunft aller Besucher wurden Liederlaternen an die großen Leute ausgeteilt. Als es ganz bald zu dämmern begann, wurden alle Lichter ausgeschaltet und es wurde still. Das Team vom Kinderhaus spielte in diesem Jahr für alle Besucher die St. Martinslegende als Schattenspiel an der Kapelle vor. Ganz gespannt hörten die Kinder bei der Geschichte zu. Am Ende des Schattenspiels wurden die Lichter aller Laternen erhellt und gemeinsam das Lied: „St. Martin ritt durch Schnee und Wind“ angestimmt. Die Strahlunger Musikanten unterstützten den schönen Gesang instrumental. Es entstand ein wunderschöner Augenblick, der einem Gänsehaut verursacht hat. Das Lichtermeer in der Dunkelheit mit dem Blick auf unser schönes Strahlungen. Gemeinsam mit dem St. Martinsmann auf seinem Pferd zogen alle gemeinsam durch die Straßen in Richtung Kinderhaus. Bei leckerem Punsch, Brezel & Co wurde der Abend in gemütlicher Atmosphäre beendet.



Werbung, Werbetechnik, Druck

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018. Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung
- Fliesen-Platten Mosaikverlegung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Ahornweg 8
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

Kindergarten

Solitärbäume

Die Kinder vom Strahlunger Kinderhaus werden „Zeichenpflanzer“ – wir pflanzen Solitärbäume und setzen ein Zeichen!

„Unsere Landschaft soll vielfältiger werden! Bringen wir gemeinsam Einzelbäume, kleine Baumgrüppchen und Baumreihen mit all ihren positiven Facetten in unsere Offenlandschaft, damit unsere Region noch lebens- und liebenswerter wird!“ So ist das Ziel des Projektträgers der Bund Naturschutz Bayern e.V.

Und hierbei wollten sich die kleinen Dorfbewohner von Strahlungen aktiv beteiligen und bei dem Projekt tatkräftig mit anpacken. Die tolle Idee hatte der Elternbeirat ins Leben gerufen und die Aktion der Solitärbäume organisiert und geplant. Mit Elternhilfe und der Unterstützung vom Strahlunger Bauhof konnten die Kinder im November bei strahlendem Sonnenschein ganze zehn Solitärbäume in der Nähe des Kunstrasenplatzes setzen. Die Kinder hatten sehr viel Freude beim Erde schaufeln, Buddeln und Setzen der Bäume. Der kleine Minibagger war natürlich das Highlight bei den Kindern.

Zur Stärkung für die getane Arbeit verwöhnte der Elternbeirat im Anschluss alle Kinder mit Pizzabrötchen, Obst- und Gemüseteller und Kuchen zum Naschtisch.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer für die gemeinsame Aktion! „Wir freuen uns schon sehr, die Bäume bei unseren Spaziergängen und Naturtagen zu besuchen und ihr Wachstum zu beobachten. Es ist so ein schönes Gefühl, wie Groß und Klein bei der Aktion zusammengeholfen haben. So bekommen die Kinder doch eine ganz persönliche Verbindung zu den Bäumen!“ freut sich Kindergartenleitung Barbara Schnee.



Amtliche Bekanntmachung

NES Allianz Fotowettbewerb

Besondere Blickwinkel unserer Allianzradwege durch eine Linse eingefangen.

Übergabe der Gewinne an die Preisträger des Fotowettbewerbs zur Eröffnung der Allianzradwege

Im Rahmen der Eröffnung der Allianzradwege lud die NES-Allianz vom 1. bis 31. Oktober alle Fahrradbegeisterten auf, diese zu befahren und Fotos von unterwegs bei der NES-Allianz einzureichen.

Eine Jury wählte im Anschluss aus allen Einsendungen die Fotos für die fünf Gewinne aus, die in der zweiten Novemberhälfte vergeben wurden.

Das eingereichte Foto musste ein eindeutig dieser Tour zuzuordnendes Element enthalten: das konnte ein Infoschild an der Route sein, eine Sehenswürdigkeit der Tour, ein Hofladen, ein gastronomisches Angebot, oder? Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt.

Von malerischen Sonnenaufgängen, idyllischen Waldwegen und Regenbögen über der Fahrradstrecke – die Jury war beeindruckt, wie vielfältig die Allianzradwege erfahren werden können.



Die glücklichen Gewinner mit ihren Preisen bei der Übergabe durch Allianzmanagerin Dina Walter (links) und Allianz-Vorsitzendem Bürgermeister Georg Straub (rechts) in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt / Saale
Foto: Sandra Lehnert

1. Preis: Gutschein über 50€ vom Fahrradhaus Raab für Andre Michaelis aus Salz (2. v. links)
2. Preis: ein Geschenkkorb mit gesunden, regionalen Leckerbissen von Derleth für Felix Behrendt aus Kleinwenkheim (nicht auf dem Foto)
- 3.-5. Preis: jeweils einen NES-Einkaufsgutschein im Wert von 10€ für Dr. Jan Gensler aus Bad Neustadt (nicht auf dem Foto), Maria Schmitt aus Rödelmaier (Mitte) und Oliver Jurk aus Kleinwenkheim (rechts).

Amtliche Bekanntmachung



Foto Platz 1: André Michaelis aus Salz



Foto Platz 3: Dr. Jan Gensler aus Bad Neustadt



Foto Platz 4: Maria Schmitt aus Rödelmaier



Foto Platz 2: Felix Behrendt aus Kleinwenkheim



Foto Platz 5: Oliver Jurk aus Kleinwenkheim

Amtliche Bekanntmachung

Infotag: Jugend & Beruf

Ab dem Jahr 2024 wird die NES-Allianz den Infotag Jugend und Beruf gemeinsam mit der Staatlichen Wirtschaftsschule Bad Neustadt und der Staatliche Berufsschule Bad Neustadt (Jakob-Preh-Schule) ausrichten, nachdem der Interessenskreis der Wirtschaft (IDW) diesen seit den 90-er Jahren organisiert hatte.

Die NES-Allianz bedankt sich bei dem Interessenskreis der Wirtschaft IDW, insbesondere bei Stefanie Büchs und Dr. Hubert Büchs, für die vertrauensvolle Übergabe dieser Veranstaltung, die von großer Bedeutung für unsere Region ist.



Die NES-Allianz, sieht in der Weiterführung des Infotags Jugend und Beruf eine große Chance, die Unternehmen und Verwaltungen in ihren zwei Städten und 12 Gemeinden bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen. Gleichzeitig werden den jungen Menschen beim Infotag die vielfältigen Zukunftschancen vor Ort aufgezeigt. Die Region hat eine große Auswahl an unterschiedlichsten, attraktiven Unternehmen zu bieten, in denen junge Menschen viel lernen und ausprobieren können. Diese Möglichkeiten werden beim Infotag Jugend und Beruf mit aufwändig gestalteten Ständen anschaulich vermittelt, die in den Aulas und Klassenräumen der beiden Schulen aufgebaut werden. Hier können sich die jungen Menschen einen ersten Eindruck von dem ausstellenden Unternehmen verschaffen und haben ebenso die Gelegenheit zu ausführlichen, ungestörten Gesprächen.

Außerdem können die Ausbildungs-Werkstätten in der Berufsschule besucht werden, in denen Schülerinnen und Schüler sich direkt von Azubis zeigen lassen können, welche Technik und Maschinen in den einzelnen Gewerken zum Einsatz kommen und welche Fertigkeiten bei der jeweiligen Ausbildung erworben werden können.

Die NES-Allianz wird bei der Ausrichtung des Infotags Jugend und Beruf eine enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen der NES-Allianz anstreben, um Energien zu bündeln und vielen Schülerinnen und Schülern beim Infotag wertvolle und wegweisende Einblicke in die Arbeitswelt zu ermöglichen.

MB Physio
STRAHLUNGEN

- ☑ Sportphysiotherapie
- ☑ Manuelle Therapie
- ☑ Cráneo-Sacrale-Therapie
- ☑ Krankengymnastik am Gerät
- ☑ Osteopathische Behandlungen
- ☑ Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com

Schultheis
Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen

Telefon 09733-1685

Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ☑ Transporte
- ☑ Baggerarbeiten
- ☑ Abbruch
- ☑ Schotter - Sand
- ☑ Mutterboden

Amtliche Bekanntmachung

NES Allianz Empfang Regionalbudget

„Vom Dorfbackofen bis zur mobilen Bühne“
Empfang der Projektträger des Regionalbudgets 2023 in
Wollbach im Alten Feuerwehrhaus



Foto: Sandra Lehnert

Ausgelassene Stimmung beim Empfang der Projektträger des Regionalbudgets 2023!

Am Donnerstag, den 12. Oktober 2023 kamen Projektverantwortliche, Bürgermeister der NES-Allianz und Mitglieder des Entscheidungsgremiums ins ehemalige Wollbacher Feuerwehrhaus zusammen, um gemeinsam auf die mit viel ehrenamtlichem Engagement realisierten Vorhaben anzustoßen, die im Rahmen des 2023er Regionalbudgets gefördert werden konnten.

Allianzmanagerin Dina Walter war sichtlich stolz auf das, was da 2023 in den verschiedenen Allianz-Ortschaften an „echt guten Sachen entstanden ist“. In Summe waren 38 Projektanträge aus den 14 Allianzgemeinden für 2023 eingereicht worden. Insgesamt 100.000 Euro Fördergelder (90 Prozent finanziert vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, zehn Prozent von den Allianzkommunen) standen der NES-Allianz für innovative Kleinprojekte zur Verfügung. Final wurden davon 18 mit einem Zuschuss von bis zu 80 Prozent, maximal 10.000 Euro, vom Entscheidungsgremium bedacht. Gefördert wurden: in Reichenbach der Bau eines Dorfbackofens, in Wargolshausen eine Küche für den Schwimmbad Kiosk, in Rödelmaier Sonnen-Großschirme und Tische mit Bestuhlung, in Fridritt wurde der Umbau eines Traktoranhängers zu einer fahrbaren und anmietbaren Bühne gefördert, in Strahlungen der öffentliche Bücherschrank „Nimm eins, gib eins“ und das Outdoor-Fitnessstudio. In Herschfeld eine pädagogische Zirkusprojektwoche in der Grundschule, in Hohenroth zusätzliches Mobiliar für die neuen Räumlichkeiten der katholischen öffentlichen Bücherei, in Leutershausen waren es der Jugendraum und die Bestuhlung für den Urbanussaal und in Heustreu eine mobile Bühne für Vereine. In Münnerstadt eine Workshop-Reihe zur Weiterentwicklung des historischen Heimatspiels, in Großwenkheim Ruheplätze und Infotafeln für den Bibersee. Gefördert wurde in Hollstadt

ein Witterungsschutz für den Marienplatz, in Niederlauer die Neugestaltung des Spielplatzes am Sportgelände, in Burglauer die Anschaffung von Spielgeräten für das Kinderturnen und ein Grill-/Lagerfeuerplatz an der Sporthalle.

Vielen Dank euch allen für euer erfolgreiches ehrenamtliches Engagement!

Die NES-Allianz

Windpark

Für Bayerns größten Windpark: Einstimmiges Votum von sechs Kommunen aus Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen

Euphorische Stimmung bei der interkommunalen Sitzung: 90 Ratsmitglieder beschließen einhellig die Gründung der Holding für den Bürgerwindpark Bildhäuser Forst.

„Dies ist ein historisches Moment“, dieser euphorischen Feststellung von Strahlungen Bürgermeister Johannes Hümpfner schlossen sich viele Teilnehmer einer interkommunalen Ratssitzung an. Stadt- und Gemeinderäte von sechs Kommunen aus den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen hatten zuvor einen Beschluss gefasst, der den Bau von Bayerns leistungsstärkstem Windpark, den Bürgerwindpark „Bildhäuser Forst“, einen großen Schritt voran bringen dürfte. Einstimmig votierten die rund 90 Bürgervertreter für die Gründung einer dazu erforderlichen Holding.

Es war schon ein beeindruckendes Bild, das sich in der Günter-Burger-Halle bot, wo sich die Bürgermeister der sechs beteiligten Kommunen - Strahlungen, Bad Neustadt, Münnerstadt, Rödelmaier, Saal und Wülfershausen - und rund 90 ihrer Ratsmitglieder sowie verschiedene Fachleute trafen. Auf der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung stand die Beteiligung einer Holding für den Bürgerwindpark.

15 bis 18 Windräder geplant

Nacheinander eröffneten die Bürgermeister die Sitzung und stellten jeweils die Beschlussfähigkeit ihrer Gremien fest. Im Anschluss präsentierte Gunter Häckner von R3 RegionalEnergie Münnerstadt noch einmal den Planungsstand des Windparks. 15 bis möglicherweise 18 Windkraftanlagen sollen - teils wie an einer Schnur aufgereiht - auf den Flächen der beteiligten Kommunen entstehen. Sie werden schlüsselfertig abgegeben. Die jährliche Stromproduktion von 160 Millionen Kilowattstunden werde verteilt und gemeinsam vermarktet. Die Anlagen werden alle ausschließlich im Eigentum von Kommunen sein. „Das wird der leistungsstärkste Windpark in Bayern“, sagte Häckner stolz.

Nach der Gründung der Holding will man Anfang des kommenden Jahres in das Genehmigungsverfahren einsteigen. Als Baubeginn für das Projekt, für das 150 Millionen Euro veranschlagt sind, wurde Anfang 2026 genannt. Die Windkraftanlagen werden im folgenden Sommer errichtet und sollen Ende 2026 oder Anfang 2027 Strom liefern.

Amtliche Bekanntmachung



Foto: Johannes Hümpfner | Sechs Bürgermeister und rund 90 Gemeinderäte: das Votum für die Gründung der Holding für den Bürgerwindpark Bildhäuser Forst in der Günter-Burger-Halle von Strahlungen fiel einstimmig aus.

Sechs Ratsgremien stimmen jeweils einzeln ab

Zur rechtssicheren Gestaltung der kommunalen Zusammenarbeit und zur Realisierung des interkommunalen Windparks ist eine Holding geplant. Bianca Engel von einer Kanzlei aus Erfurt stellte das Gesellschaftskonstrukt vor. Die Kommanditisten der „Interkommunaler Bürgerwindpark Bildhäuser Forst Holding“ sind die sechs Kommunen und das Überlandwerk Rhön.

Aufgrund dieser Informationen mussten nun alle Gemeinderäte einen Beschluss zur Beteiligung am Bürgerwindpark fassen. Das geschah dann - sehr zur Überraschung mancher Beteiligten - jeweils einstimmig. Es folgte ein zweiter Beschluss, der die Inhalte des Gesellschaftsvertrages genehmigte. Auch hier wurde Einstimmigkeit festgestellt. Die Stimmung in der Günter-Burger-Halle war euphorisch. Dies ist ein „Votum für die Zukunft“, so der sichtlich gerührte Gastgeber Johannes Hümpfner.

Großer Dank an Johannes Hümpfner aus Strahlungen

Große Worte des Dankes richtete Bad Neustadts Bürgermeister Michael Werner an die Gremien und Projektbeteiligten, besonders aber an seinen Strahlunger Kollegen. „Dass heute alles so gut gelaufen ist, haben wir Deiner guten Vorbereitung und Deinem Engagement in den letzten zwei Jahren zu verdanken.“ Auch der Münnerstädter Bürgermeister Michael Kastl war voll des Lobes für den Strahlunger Bürgermeister. „Du warst der Erste, an den wir uns herangetastet haben. Du hast uns die Türen nach Rhön-Grabfeld geöffnet.“ Es sei einmalig, dass alles so reibungslos erfolgt ist. Mainpost - Von Brigitte Chellouche, 01.12.2023

Eingliederungshilfe

Gut beraten – selbstbestimmt teilhaben!

Terminankündigung – Beratungsangebot Eingliederungshilfe

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sowie allen weiteren interessierten Personen eine wohnortnahe Beratung zu Themen der Eingliederungshilfe an. Die Beratungen finden an folgenden Tagen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Landratsamt Rhön-Grabfeld nach Terminvereinbarung (Spörleinstr. 11, 97616 Bad Neustadt an der Saale) statt:

16.01.2024	16.04.2024
20.02.2024	14.05.2024
19.03.2024	18.06.2024



Einen Termin können Sie unter 0931 7959-1349, per Mail an beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de oder über unsere Homepage vereinbaren (www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh).

Akademie Barbara Stamm

Die Akademie Barbara Stamm bietet seit Oktober 2023, regelmäßig Bildungsangebote für Beschäftigte in Pflege und Sozialberufen und für pflegende Zu- und Angehörige an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in Maria Bildhausen. Unser aktuelles Seminarangebot finden Sie unter: www.akademie-barbara-stamm.de

Bei Fragen beraten wir Sie gerne persönlich.
Tel. 09733 53799 60

E-Mail:
bildungsmanagement@akademie-barbara-stamm.de

Veranstalter: Akademie Barbara Stamm; Eine Marke der Zentrum für Pflege, Sozialberufe und Ehrenamt in Maria Bildhausen gGmbH, Maria Bildhausen 3, 97702 Münnerstadt



AKADEMIE
BARBARA STAMM

Gemeinsam. Werte. Pflegen.

Amtliche Bekanntmachung

Renten und Soziales

So können nicht nur Berufsanfänger für später vorsorgen

Wer zum ersten Mal richtig Geld verdient, sollte gleich mit der zusätzlichen Altersvorsorge anfangen. Eine Checkliste mit sieben Punkten, um gut abgesichert zu sein.

Eine finanzielle Notreserve anlegen

Irgendwas passieren kann immer. Dann ist es gut, wenn Sie Geld für eine Notreserve getrennt vom Girokonto auf einem Tagesgeldkonto angelegt haben. Dort ist das Geld täglich verfügbar. Im Unterschied zu einem Girokonto bekommen Sie dort auch Zinsen, derzeit bis zu vier Prozent, zumindest für Neukunden.

Zwei bis drei Nettomonatsgehälter sollten Sie auf jeden Fall auf dem Tagesgeldkonto bunkern. Und wenn das Geld am Anfang des Berufslebens noch knapp ist, eignet sich das Tagesgeldkonto auch gut fürs Sparen kleinerer Beträge.

An die wichtigsten Versicherungen denken

Unverzichtbar: die Haftpflichtversicherung

Stellen Sie sich vor, Sie verursachen aus Versehen einen schweren Schaden und müssen dafür aufkommen. Im schlimmsten Fall kann Sie das ruinieren. Um sich davor zu schützen, sollten Sie eine private Haftpflichtversicherung abschließen. Damit sind Personen-, Sach- und Vermögensschäden abgedeckt, die durch fahrlässiges Handeln im Privatleben entstehen.

Kinder sind zwar normalerweise ohne Extrabeitrag bei den Eltern mitversichert. Wer aber mit eigenem Hausstand und Gehalt ins Berufsleben gestartet ist, braucht einen eigenen Vertrag. Eine solche Police gibt's schon für weniger als 50 Euro im Jahr, und sie gibt Ihnen die Sicherheit, dass zum Beispiel das fürs Alter ersparte Geld nicht auf einmal für das Begleichen eines Riesenschadens draufgeht.

Berufsunfähigkeitsversicherung früh abschließen

Wer wegen einer schweren Krankheit, eines Unfalls oder psychischer Leiden dauerhaft nicht mehr oder nur zum Teil arbeiten kann, fällt schlimmstenfalls in Armut. Das kann auch jungen Menschen passieren. Der Staat hilft dann nur bedingt. Die Rentenversicherung federt zwar in solchen Fällen das Schlimmste mit einer Erwerbsminderungsrente ab. Doch die allein reicht in der Regel nicht, um den Lebensstandard zu halten.

Die Verbraucherzentralen empfehlen deshalb dringend, eine private Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abzuschließen, um eine zusätzliche Rente zu bekommen, wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Das sollten Sie möglichst früh tun. Für junge Menschen sind die Verträge günstiger, auch weil es noch nicht so viele gesundheitliche Vorbelastungen gibt. Denn Versicherer verlangen bei Vorerkrankungen höhere Beiträge. Oder sie bestimmen von vorneherein, dass sie bei bestimmten Krankheiten mit anschließender Berufsunfähigkeit nicht zahlen.

Trotzdem: Eine BU-Versicherung ist nicht billig. Schon ein gesunder, junger Mensch mit Bürojob muss schnell mal mehr als 100 Euro pro Monat investieren. Und für Menschen mit körperlicher Tätigkeit liegen die Beiträge noch höher.

Wichtig: Beim Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es vieles zu beachten. Deshalb sollten Sie einen solchen Vertrag auf keinen Fall leichtfertig online oder beim nächstbesten Versicherungsvertreter abschließen. Lassen

Sie sich von einer Verbraucherzentrale oder einem unabhängigen Versicherungsmakler beraten. Diese können aus den Angeboten vieler Gesellschaften idealerweise die besten herausuchen und bei der Beantwortung der Gesundheitsfragen helfen.

Mit der Risikolebensversicherung die Lieben absichern

Sie haben bereits Kinder? Oder Sie sind in einer Partnerschaft der Hauptverdiener oder die Hauptverdienerin und wollen Ihren Partner oder Ihre Partnerin für den Fall Ihres Todes absichern? Dann ist eine Risikolebensversicherung sinnvoll.

Eine solche Police ist allerdings kein Sparvertrag fürs Alter. Die Beiträge werden nicht angelegt. Vielmehr bekommen Ihre Hinterbliebenen die vereinbarte Summe nur ausbezahlt, wenn es wirklich zum Schlimmsten kommt. Dafür können Sie sich aber schon für weniger als zehn Euro im Monat 100.000 Euro oder mehr für den schlimmsten Fall sichern.

Die gesetzliche Rentenversicherung nicht unterschätzen

Die gesetzliche Rente wird für die meisten Menschen im Alter die wichtigste Einkommensquelle sein. Dennoch fragen sich viele: Lohnt es sich überhaupt, in die Rentenversicherung einzuzahlen, wenn die Rente allein ohnehin nicht im Alter für ein Leben im Wohlstand reicht? Was dabei übersehen wird: Mit regelmäßigen Beiträgen über mindestens fünf Jahre in die Rentenkasse sichern Sie sich auch viele Zusatzleistungen. Dazu gehören:

- eine Rente für die Hinterbliebenen (Witwenrente und Waisenrente)
- die Zahlung der Hälfte des Beitrags in die Krankenkasse, den die Rentenversicherung übernimmt, wenn man in Altersrente gegangen ist.
- ein Anspruch auf Rehabilitationsleistungen, etwa nach einem schweren Unfall oder einer schweren Krankheit
- ein Anspruch auf Erziehungszeiten, während die oder der Versicherte ohne eigene Einzahlungen zusätzliche Anwartschaften auf eine Rentenzahlung erwirbt.
- ein Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Hier profitieren Berufseinsteiger von Sonderregelungen, durch die sie sogar vom ersten Arbeitstag an geschützt sind.

Sich all diese Leistungen über eine private Rentenversicherung zu sichern, ist nicht möglich und wäre vermutlich auch extrem teuer.

Nach Altersvorsorge im Betrieb fragen

Altersvorsorge zusammen mit Chef oder Chefin: Auf eine betriebliche Altersvorsorge haben alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Anspruch – auch Berufsanfänger. Das heißt: Sie können von Ihrem Arbeitgeber verlangen, dass dieser einen Teil Ihres Bruttogehalts in einen Vertrag für eine Altersversorgung investiert. Das Prinzip nennt sich Entgeltumwandlung. Im Alter bekommen Sie dafür eine zusätzliche Betriebsrente ausgezahlt.

Der Vorteil: Das ist nicht nur bequem, der Arbeitgeber muss selbst auch mindestens 15 Prozent dazugeben. Und Sie zahlen weniger Steuern und Sozialabgaben, sparen also

Amtliche Bekanntmachung

zum Beispiel Beiträge zur Renten- und zur Arbeitslosenversicherung.

Es gibt aber auch zwei gravierende Nachteile:

- Weil Sie weniger in die Rentenkasse einzahlen, bekommen Sie dafür auch später etwas weniger Rente. Auch das Arbeitslosengeld fällt geringer aus, falls Sie den Job verlieren.
- Wenn Sie eines Tages die Betriebsrente bekommen, müssen Sie darauf den vollen Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung bezahlen, wenn Sie gesetzlich versichert sind.

Merten Larisch, Experte für Altersvorsorge bei der Verbraucherzentrale Bayern, rät deshalb, solche Verträge nur abzuschließen, wenn der Arbeitgeber möglichst komplett die Einzahlungen für die betriebliche Altersvorsorge übernimmt. Ist dies der Fall, sollten sich nicht nur Berufsanfänger mit womöglich wenig eigenem Geld diese zusätzliche Altersvorsorge nicht entgehen lassen.

Riester-Rente prüfen

Die Riester-Rente ist eine staatlich geförderte private Altersvorsorge. Das Prinzip: Sie schließen einen entsprechenden Sparvertrag bei einem Anbieter ab, zahlen regelmäßig ein und der Staat beteiligt sich mit Zuschüssen.

Die Riester-Rente gilt als teuer, wenig lohnend und als zu kompliziert. Das ändert aber nichts daran, dass sie zumindest für Menschen mit wenig Einkommen und mit Kindern attraktiv sein kann. Voraussetzung: Ihr Einkommen ist so niedrig, dass Sie nur den Mindestbetrag von fünf Euro im Monat einzahlen müssen. Sie erhalten trotzdem jährlich 175 Euro Grundzulage plus 300 Euro für jedes ab 2008 geborene Kind vom Staat dazu.

Riester-Sparer mit Kindern und geringem Einkommen können so über die Jahre hinweg Zuschüsse von 10.000 Euro und mehr vom Staat bekommen, ohne selbst viel eingezahlt zu haben. Berufsanfänger oder Teilzeit-Beschäftigte mit geringem Gehalt sollten deshalb zumindest prüfen, ob ein Vertrag sich für sie wegen einer hohen Förderquote lohnen kann.

Riester-Sparer bekommen neben Grundzulage und Kinderzulage einen Berufseinsteigerbonus vom Staat, wenn sie beim Abschluss des Riester-Vertrages unter 25 Jahre sind. Voraussetzung: Sie sind rentenversicherungspflichtig beschäftigt und zahlen mindestens vier Prozent des Bruttoeinkommens des Vorjahres in den Vertrag ein.

- Der Bonus für Berufsstarter beträgt einmalig 200 Euro.
- Wenn Sie im Vorjahr noch kein sozialversicherungspflichtiges Einkommen hatten, zahlen Sie den Mindestbeitrag von fünf Euro im Monat beziehungsweise 60 Euro pro Jahr.
- Sie dürfen den Berufseinsteigerbonus wie Grundzulage und Kinderzulage von den vier Prozent abziehen. Da er nur einmal gezahlt wird, wirkt er sich nur im ersten Jahr auf Ihren Eigenanteil aus.

Vermögenswirksame Leistungen nutzen

20 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland haben Anspruch auf Vermögenswirksame Leistungen (VL). Das sind monatlich bis zu 40 Euro, die der Arbeitgeber in einen Sparvertrag einzahlt. Das Geld fließt

also nicht direkt zur freien Verfügung aufs Bankkonto. VL-Sparer müssen vorher entscheiden, in welchen Vertrag das Geld fließen soll.

Die VL sollten sich gerade Berufsanfänger, deren Gehalt in den ersten Jahren vielleicht noch nicht so üppig ausfällt, nicht entgehen lassen. Zumal sie bei diesen Leistungen doppelt profitieren können: Arbeitnehmer können von ihrem Arbeitgeber nicht nur bis zu 40 Euro pro Monat als VL erhalten. Obendrauf gibt es vom Staat die sogenannte Arbeitnehmersparzulage, sofern das Jahreseinkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten – 20.000 Euro für Alleinstehende, 40.000 Euro für Verheiratete. Für das Sparen in Aktienfonds beläuft sich die Zulage auf bis zu 80 Euro im Jahr.

Deshalb fragen Sie einfach mal im Personalbüro, bei der Chefin, beim Betriebs- oder Personalrat nach, ob Ihr Arbeitgeber VL zahlt. Meistens ist der Zuschuss geringer als die 40 Euro im Monat. Den Rest können Sie aber aus eigener Tasche aufstocken.

Die VL eignen sich auch gut für das langfristige Sparen, um sich zum Beispiel ein kleines Vermögen fürs Alter aufzubauen.

Mit einem Fondssparplan früh anfangen

Wer aus eigener Tasche noch ein wenig Geld beiseitelegen kann, sollte nach Empfehlungen unabhängiger Finanzexperten einen Fondssparplan anlegen. Das geht schon mit zum Beispiel 25, 50 oder 100 Euro im Monat.

Dafür bieten sich vor allem Exchange Traded Funds (ETF) an, also Fonds, die die Kursentwicklung von bestimmten Börsenindizes nachbilden, zum Beispiel den Weltindex MSCI World. Dieser enthält einen Korb von 1600 Aktien aus 23 Industrieländern. Wer über ein ETF 100 Euro in diesen Index investiert, wäre zum Beispiel mit ein paar Euro an Apple und mit ein paar Cent an SAP beteiligt.

Die Idee dahinter: Wer sein Geld über Hunderte unterschiedliche Firmen streut, senkt sein Risiko. Denn während manche Firmen eine Krise durchmachen, feiern andere Erfolge.

Wer in der Vergangenheit so agierte und das zwei, drei Jahrzehnte lang durchhielt, kam mit einem Investment in den Weltindex MSCI World auf jährliche Durchschnittsrenditen von etwa acht Prozent, auch wenn die Kurse zwischendurch mal kräftig sanken. So können Sie sich auch als Berufsanfänger mit wenig Geld Schritt für Schritt ein Vermögen aufbauen.

Beispiel: Sie legen 50 Euro über 35 Jahre in einen ETF mit einer Rendite von fünf Prozent nach Abzug von Steuern an. Dann hätten Sie am Ende immerhin rund 55.660 Euro zusammengespart – genug Geld, um sich daraus mit einem Auszahlplan eine Zusatzrente auszahlen zu lassen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung

Amtliche Bekanntmachung

an das Renten und Sozialamt der VG wenden. Persönliche Vorsprachen können aktuell ausschließlich mit Terminvereinbarung erfolgen. Termine können telefonisch unter 09771 6160-13 und 14 oder per E-Mail an sozialamt@bad-neustadt-vgem.de vereinbart werden.

VG Ausbildungsbeginn

Ausbildungsbeginn Marie Johannes

Dienstbeginn für die neue Beamtenanwärterin für die 2. Qualifikationsebene im mittleren Verwaltungsdienst in der VG Bad Neustadt.



*vlnr: Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub, Beamtenanwärterin Marie Johannes, Geschäftsleiterin Heike Kaiser und Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart
Foto: Linda Beer*

Am 1. September 2023 hat Marie Johannes ihre Ausbildung zur Beamtin der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale begonnen. Damit setzt die VG Bad Neustadt a. d. Saale wie bisher auf eigene Nachwuchskräfte. Dies wird in Zukunft immer wichtiger, um eine qualifizierte und erfolgreiche Arbeit für unsere Mitgliedsgemeinden gewährleisten zu können. In ihrer zweijährigen Ausbildungszeit wird sie eine fundierte Rechtsausbildung bei der Bayerischen Verwaltungsschule durchlaufen und im berufspraktischen Teil die Verwaltungsabläufe in der VG in allen Fachbereichen kennen lernen.

VG Ausbildungsbeginn

Dienstjubiläen Karin Franz und Jenny Thon

25-jähriges Dienstjubiläum Jenny Thon und 40-jähriges Karin Franz



*vl: Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart, Karin Franz, Jenny Thon, Geschäftsleiterin Heike Kaiser, Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub
Bild: Linda Beer*

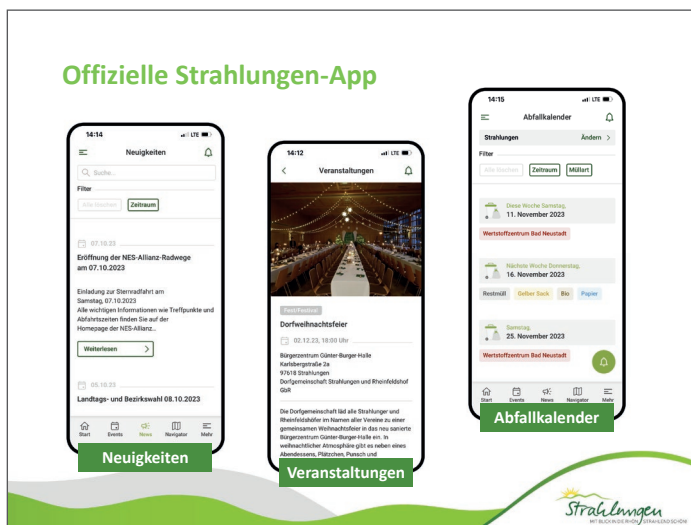
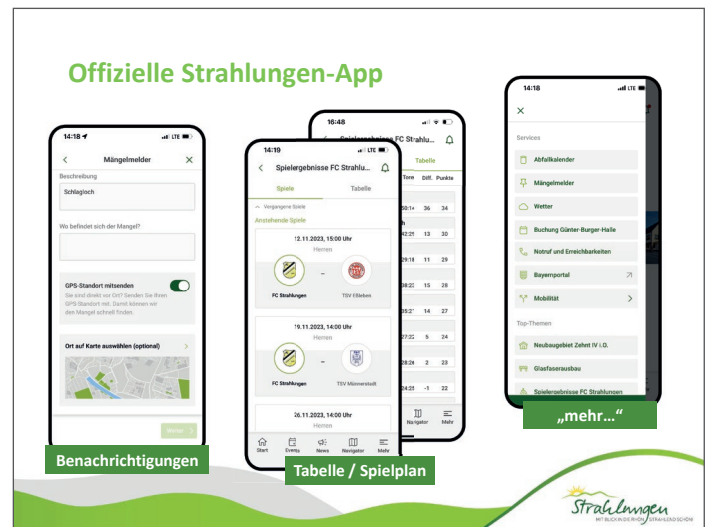
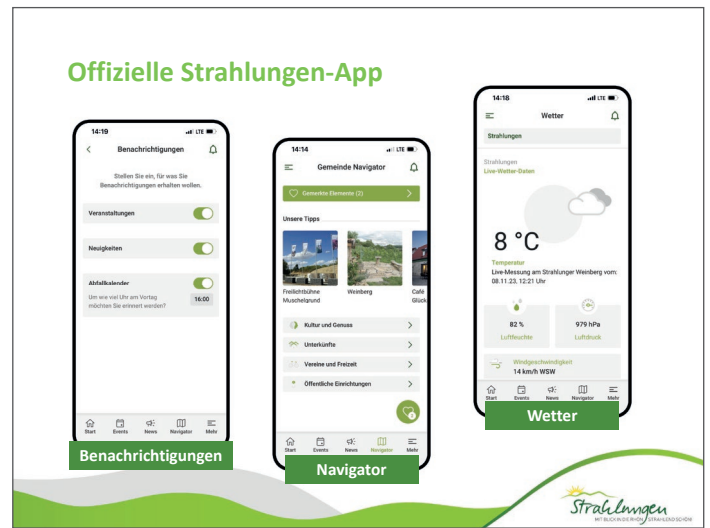
Im Rahmen der Personalversammlung konnten zwei VG-Beschäftigte ihre Jubiläen feiern. Jenny Thon hat am 01.09.1998 ihre Ausbildung in der VG begonnen und war danach in der VG-Kasse tätig. Dort hat sie immer Einsatzbereitschaft gezeigt und sich auch am Jahresende von hohen Arbeitsanforderungen, wie z. B. den Rechnungsabschlüssen, nicht beeindrucken lassen. Mit der Familiengründung und nach ihren Elternzeiten hat sie den Fachbereich gewechselt und ist im Team des Bürgerbüros tätig und damit an der ersten Anlaufstelle für unsere Bürgerinnen und Bürger. Der Service hier wird durch ihren Einsatz von den Bürgern gerne in Anspruch genommen. Gemeinschaftsvorsitzender Georg Straub stellte ebenso wie Geschäftsleiterin Heike Kaiser die angenehme Zusammenarbeit in den Fokus ihrer Würdigung. Die Hilfsbereitschaft und Unterstützung im Kollegenkreis sowie die gute Arbeitsatmosphäre und die ehemalige Mitarbeit im Personalrat würdigte Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart besonders. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Bürgerbüro und Sozialamt gaben einen sehr persönlichen Rückblick auf Jennys 25 Jahre in der VG - da wurden einige Erinnerungen wach.

Karin Franz begann am 01.09.1983 ihre Ausbildung in der VG. Sie ist ein VG-Multitalent und kann aus fast allen Fachbereichen der Verwaltung Erfahrungswerte vorweisen. Begonnen im Einwohnermelde- und Passamt über das Standesamt und Friedhofswesen mit Rentenamt. Über einen Zwischenstopp in der Bauverwaltung hat sie den „Sprung“

Amtliche Bekanntmachung

in die Finanzverwaltung gewagt. Steuern und Gebühren waren hier ihre Schwerpunkte. Hohe Flexibilität und besondere Herausforderungen waren bei Karin immer gut aufgehoben. Darüber hinaus ist sie für ihre Heimatgemeinde Niederlauer immer im Einsatz, sie kennt im Rathaus alle Archiveinrichtungen und steht dem ersten Bürgermeister der Gemeinde als Partnerin immer unterstützend zur Seite. Personalratsvorsitzender Klaus Wohlfart dankte Karin Franz für ihr vielseitiges Engagement für die Betriebsgemeinschaft. Einen persönlichen, humorvollen Rückblick auf 40 Jahre VG trug Volker Kiesel vor und mit dem Jubiläums-Fotobuch wurden viele Erinnerungen wieder lebendig. Beide Mitarbeiterinnen bedankten sich für die Anerkennung und freuen sich auf die kommenden Jahre in der Betriebsgemeinschaft der VG Bad Neustadt.

Strahlunger App



Link zur App bei Google-Play
<https://play.google.com/store/apps/details?id=hallogemeinde.offizium.strahlungen>

Link zur App bei App-Store:
<https://apps.apple.com/de/app/strahlungen/id6467768105>

Amtliche Bekanntmachung

Fälligkeit Wasser

Abrechnung der Wasser- und Kanalgebühren (Verbrauchsgebühren) - Information zur Jahresablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Die Ablesung findet in der Zeit vom 11.12.2023 bis 10.01.2024 statt.

Mit dem kommenden Ablesetermin erhalten Sie ein Anschreiben mit allen relevanten Daten zu Ihrem Wasserzähler. Zur Selbstablesung haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Sie nutzen die beigefügte Antwort-Postkarte, ergänzen diese mit dem Zählerstand, dem Ablesetag, Ihren Kontaktdaten für etwaige Rückfragen und schicken diese unfrankiert an die angegebene Rücksendeadresse.
2. Sie nutzen die Online-Möglichkeiten zur Eingabe Ihres Zählerstandes im Internet mittels PC, Tablet oder Smartphone. Die hierfür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie mit dem o. g. Anschreiben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Jahresablesung unter der Tel. 09771/6160-35 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis!

Im Rahmen der Ablesung vor Ort bzw. spätestens bei Erstellung der Jahresabrechnung in der Verwaltung wurden in der Vergangenheit zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schleichende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten. Diese jährliche Vor-Ort-Kontrolle durch den Ableser findet künftig nicht mehr statt. Aus diesem Anlass bitten wir alle Hausbesitzer bzw. -verwalter besonders auf Auffälligkeiten an ihrer Wasseruhr zu achten und den Stand des Wasserzählers regelmäßig zu kontrollieren (z.B. monatlich). So sind Schwankungen im Verbrauch besser erkennbar und leichter nachzuvollziehen. Achten Sie darauf, dass sich die Räder des Wasserzählers nicht drehen dürfen, wenn gerade kein Wasser im Haus entnommen wird!

Der Versand der Anschreiben mit Antwortkarte wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. Die Rückmeldung der Zählerstände durch Sie ist bis spätestens 10.01.2024 notwendig.

Hundesteuer

Fälligkeit der Hundesteuer 2024

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2024 für alle angemeldeten Hunde am

15. Februar 2024

zur Zahlung fällig ist. Die Höhe der Hundesteuer entnehmen Sie bitte dem letzten Bescheid. Dieser ist solange gültig, bis ein neuer Bescheid den vorherigen aufhebt.

Steuerschuldner, die der Gemeinde **kein SEPA-Mandat** (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass **kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen** erfolgt.

Alle Hundehalter werden auf die satzungsrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere die **An- und Abmeldepflicht**.

Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-33 anrufen oder auf der Internetseite der VG Bad Neustadt das entsprechende

Geschossflächen

Meldung von Geschossflächenveränderungen an Gebäuden

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührensschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinziehung“ entsprechend geahndet werden.



niclas leicht

(bachelor professional in technik)

hauptstraße 17
97618 strahlungen

0151 11155819
plan-n@web.de

Amtliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet

Für Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung und des kommunalen Förderprogrammes der Gemeinde Strahlungen ergeben sich zwar **rechtliche Vorgaben** aber auch **zahlreiche Fördermöglichkeiten** (u.a. bis zu 30.000 € durch die Gemeinde).

Betroffene Grundstückseigentümer im Geltungsbereich der Sanierungs- und Gestaltungssatzung sollen hiermit über die Besonderheiten und zu beachtenden Vorgaben im Folgenden informiert werden.

In einem festgesetzten Sanierungsgebiet besteht nach § 144 BauGB eine **umfassende Genehmigungspflicht** für folgende Vorhaben:

- Baumaßnahmen und Vorhaben, welche auch der **Genehmigungspflicht nach der Bayerischen Bauordnung** unterliegen (z.B. Neubau eines Hauses, Carports, Garage usw.)
- **Baumaßnahmen und Vorhaben sowie Veränderungen von bestehenden Gebäuden**, dabei ist es unerheblich, ob für diese Baumaßnahmen oder Vorhaben auch eine Baugenehmigung erforderlich wäre (z.B. Erneuerung der Dacheindeckung, Austausch der Fenster, Austausch oder Errichtung eines Hoftores bzw. der Haustüre, Erneuerung des Farbanstrichs von Gebäuden usw.)
- **Abbruch von Gebäuden und Nebengebäude**
- **Nutzungsänderungen von Gebäuden** (z.B. von Wohnen in Gewerbe u. umgekehrt)
- **Gestaltung der Freiflächen** (z.B. Anlegen oder Änderung eines Vorgartens, Pflastern des Hofes usw.)

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern soll einen kurzen Überblick über die zu genehmigenden Vorhaben geben.

Begleitend zum Sanierungsgebiet hat die Gemeinde, wie oben erläutert, auch eine **Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm** erlassen. Folgendes Leitbild soll hierbei vermittelt werden:

„Die Gestaltungssatzung hat zum Ziel, das überlieferte Ortsbild zu pflegen und seine Gestaltung positiv zu beeinflussen. Die Satzung soll zur Handlungs- und Rechtssicherheit beitragen und das Bauen im Sinne eines qualitätsvollen Ortsbildes fördern. Die Satzung soll bauwilligen Bürgern und Architekten beim Bauen im gewachsenen Umfeld helfen und das jahrhundertlang gewachsene Ortsbild stützen. Veränderungen in Maßstab und Proportion sollen verhindert werden und Richtlinien für Fassadengestaltung und -gliederung, Materialwahl, Farbgebung und Detailgestaltung werden dargelegt. Verfremdungen und Überformungen der vorhandenen Ortsbildprägenden bzw. der historischen Bausubstanz und besonders die Verwendung ortsuntypischer Materialien und Gestaltungselemente, die zu einem beliebig austauschbaren Ortsbild führen können, sollen vermieden werden und gutes, dem Ortsbild förderliches Bauen unterstützt werden.

Zuschüsse aus dem Kommunalen Förderprogramm sollen ein Anreiz für private Bauherrn sein, bei der Gestaltung ihrer Gebäude zum Erhalt und zur Verbesserung des Ortsbildes beizutragen. Dies gilt sowohl für Anbauten als auch für Umbau- und Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden. Für Neubauten kann der gestalterische Mehraufwand für

eine Förderung zugrunde gelegt werden“.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Vorgaben der Gestaltungssatzung im Geltungsbereich grundsätzlich einzuhalten und zu beachten sind. In besonderen Ausnahmefällen können jedoch auch Ausnahmen von den Vorgaben der Gestaltungssatzung erteilt werden. Die vorsätzliche oder fahrlässige Nichteinhaltung oder Beachtung der Satzung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 500.000 € belegt werden kann. Außerdem kann der Rückbau der baulichen Veränderung veranlasst werden.

Wichtig: Die Gestaltungssatzung ist zu beachten, auch wenn keine Förderung in Anspruch genommen wird.

Im Rahmen des kommunalen Förderprogramms ist es möglich bis zu 30 % der förderfähigen Kosten (z.B. Gerüstkosten, Fassadenputz und Streichen, Dacheindeckungen, Hopfpflaster und Tore, Fenster und Haustüren), höchstens jedoch 30.000 € als Zuwendung von der Gemeinde zu erhalten.

Daneben können auch reine Materialrechnungen und Eigenleistungen von Familienmitgliedern und Freunden mit 30 % der Kosten und eines pauschalen Stundensatzes gefördert werden.

Wichtig dabei ist jedoch, dass **rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme** eine Sanierungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen wurde und die Vorgaben der Gestaltungssatzung eingehalten werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer für den Bauherren **kostenfreien Architektenberatung** durch die von der Gemeinde bestellte Sanierungsberaterin (Grundlage für Förderantrag). Der Umfang der Beratung beträgt bis zu 8 Stunden. Die Beauftragung erfolgt durch die Gemeinde.

Folgende Schritte sind einzuhalten, sofern Sie Änderungen an Ihrem Gebäude planen:

1. Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister oder dem Bauamt der VG
2. Veranlassung einer kostenfreien Architektenberatung durch die VG
3. Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung
4. Antrag auf kommunales Förderprogramm
5. Behandlung durch Gemeinderat und Bescheid
6. Erst danach darf mit dem Vorhaben begonnen werden (wichtig für Förderantrag)

Weitere Informationen (Sanierungs- u. Gestaltungssatzung, Antragsformulare, weitere Erläuterungen usw.) zum Sanierungsgebiet oder zum kommunalen Förderprogramm können Sie unter folgenden Link einsehen und downloaden: <https://www.strahlungen.de/sanierung-beratung> .

Neben dem kommunalen Förderprogramm sind auch zusätzlich **Förderungen als Einzelbaumaßnahme durch die Städtebauförderung** und eine **erhöhte steuerliche Abschreibung auch privat genutzter Wohnhäuser möglich (aber nur bei umfangreichen Sanierungen)**. Bitte wenden Sie sich hier auch an die VG.

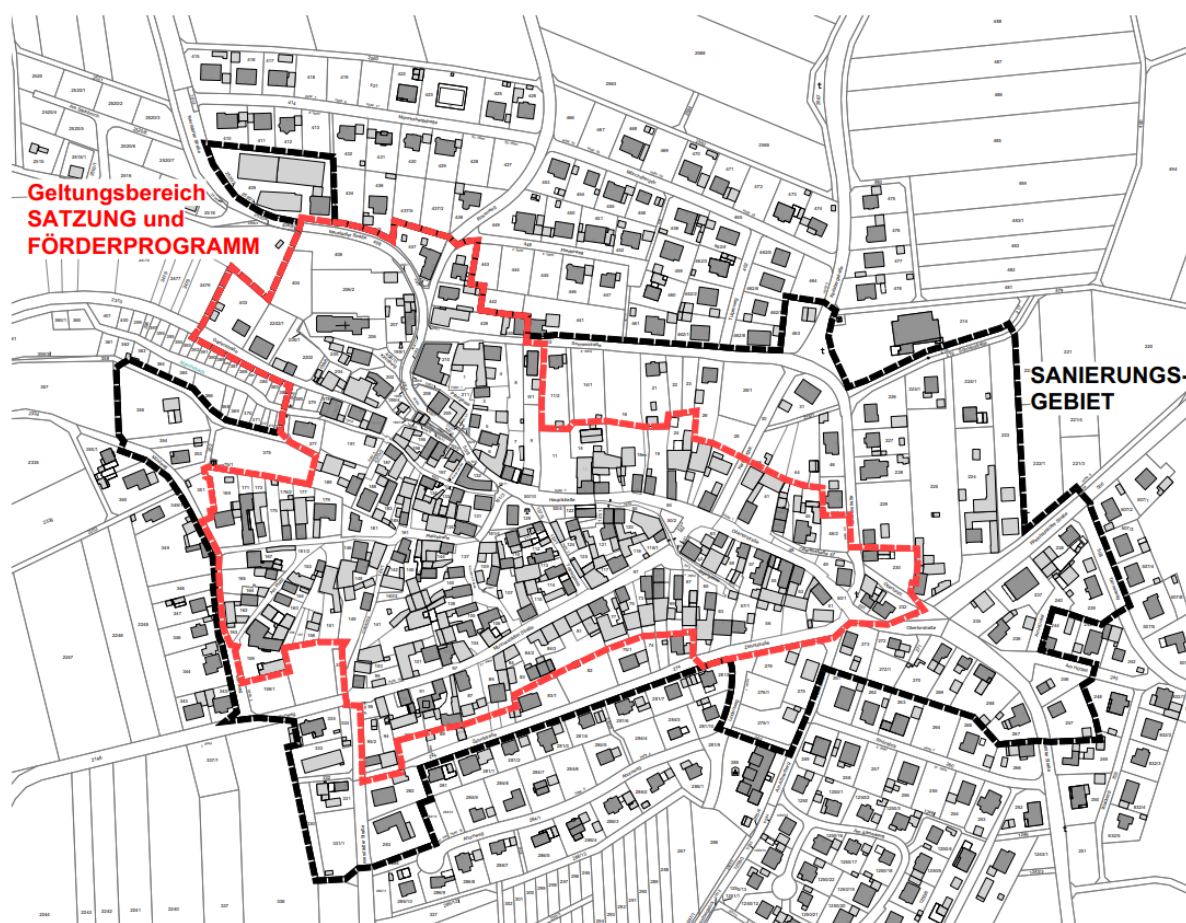
Bei weiteren Fragen zum Thema Sanierung können Sie sich an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Herrn Timo Schmitt unter folgender Tel. 09771 6160 20 wenden.

GEMEINDE STRAHLUNGEN



GESTALTUNGSSATZUNG MIT ERLÄUTERUNG FÜR DEN ALTORT STRAHLUNGEN

4. GELTUNGSBEREICH



Abgrenzung Geltungsbereich der Gestaltungssatzung
schwarz: Sanierungsgebiet,
rot: Geltungsbereich Satzung

Amtliche Bekanntmachung

Überwachung u. Bekämpfung der waldschädli. Insekten Buchdrucker u. Kupferstecher

Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 22/2023 vom 27.11.2023

Überwachung und Bekämpfung der waldschädlichen Insekten Buchdrucker und Kupferstecher

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 15.11.2023 (Az.: 6-7833-2-3)

Die Regierung von Unterfranken erlässt auf Antrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft gemäß § 6 Abs. 3 Nr.1 des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz - PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 15 des Gesetzes zur Modernisierung des Verkündungs- und Bekanntmachungswesens vom 20.12.2022 (BGBl. I S. 2752) geändert worden ist, und gemäß §§ 2, 3, 4 und 6 der Verordnung über die Bekämpfung schädlicher Insekten in den Wäldern (Waldschadinsektenverordnung - WaldSchadInV) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 7903-3-L) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 10 der Verordnung vom 5. Dezember 2017 (GVBl. S. 589) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Gefährdungs- und Befallsgebiete

Die Nadelwälder und die Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen sowie die Grundstücke, auf denen innerhalb einer Entfernung von 500 m von diesen Wäldern unentzindetes Nadelholz lagert, werden im Regierungsbezirk Unterfranken zu Gefährdungs- und Befallsgebieten des Buchdruckers (*Ips typographus*) und Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*) erklärt (§ 3 Abs. 1 WaldSchadInV).

2. Überwachung

Die in Nr. 1 zu Gefährdungs- und Befallsgebieten erklärten Wälder und Grundstücke sowie dort lagernde Walderzeugnisse sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März mindestens einmal und in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von vier Wochen auf Käferbefall zu kontrollieren (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV). Die Überwachung hat sich auf

- stehende Bäume,
- liegendes fängisches Material (zum Beispiel Windwurf oder Kronenmaterial) und
- aufgearbeitetes Nadelholz

zu erstrecken.

Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der Forstbehörden sind zu dulden (§ 6 Abs. 1 WaldSchadInV).

3. Anzeige

Bei einem Befall mit Buchdrucker und/oder Kupferstecher haben die jeweiligen Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der Wälder und Grundstücke sofort die zuständige Untere Forstbehörde (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) zu verständigen (§ 6 Abs. 2 WaldSchadInV).

4. Bekämpfung

Auftretende Buchdrucker und Kupferstecher sind von den jeweiligen Eigentümern und Nutzungsberechtigten unverzüglich sachgemäß und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen (§ 4 Abs. 1 WaldSchadInV). Aktuelle Hinweise zur sachgemäßen und wirksamen Schädlingsbekämpfung können dem Borkenkäferinfoportal der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft unter <http://www.borkenkaefer.org> entnommen werden. Zur sachgemäßen Bekämpfung gehört eine angemessene Berücksichtigung der übrigen Tier- und Pflanzenwelt und des jeweiligen Lebensraumes. Weitere gesetzliche Vorga-

ben, insbesondere Naturschutzrecht, Artenschutzrecht und Pflanzenschutzrecht, bleiben unberührt.

5. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Nummern 1 – 4 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Die Anordnung des Sofortvollzugs nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist im öffentlichen Interesse geboten.

Bei mangelhafter oder nicht durchgeführter Kontrolle sowie bei Unterlassung einer ordnungsgemäßen Bekämpfung besteht wegen der Massenvermehrung der schädlichen Insekten in den betroffenen Gebieten eine bestandsbedrohende Gefahr für Nadelwälder und Wälder mit Beimischung von Nadelbäumen. Auch ist eine einheitliche Schädlingsbekämpfung aus den genannten Gründen erforderlich. Das persönliche Interesse einzelner Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter, bis zu einer bestands- oder rechtskräftigen Entscheidung von deren Vollzug verschont zu bleiben, muss gegenüber dem öffentlichen Interesse an der einheitlichen und unverzüglichen Bekämpfung der waldbedrohenden Schadinsekten zurücktreten.


6. Vollstreckungsbehörde

Die Regierung von Unterfranken ersucht die Kreisverwaltungsbehörden zur Durchführung des Verwaltungszwangs beim Vollzug dieser Allgemeinverfügung nach Art. 30 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1970 (BayRS 2010-2-I). Die Kreisverwaltungsbehörden sind insofern Vollstreckungsbehörden.


7. In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

Diese Allgemeinverfügung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie gilt bis 31. Dezember 2028.

Stellenausschreibung



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BAD NEUSTADT
A. D. SAALE



Wir stellen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Bautechniker (m/w/d)
im Sachgebiet Tiefbau unbefristet in Vollzeit ein.
Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen relevanten Informationen finden Sie auf unserer Website unter www.bad-neustadt-vgem.de.

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten:

montags 8:00 bis 10:00 Uhr

mittwochs 17:00 bis 19:00 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon 09733 8231

Mail quartiersmanagement@strahlungen.de

Zum Jahresanfang

Noch Ende 2023 konnte die Günter-Burger-Halle wieder in Betrieb genommen werden. Das Jahr 2024 hat soeben begonnen und ich freue mich auf weitere Begegnungen mit Euch und Ihnen z.B. bei Veranstaltungen wie den hier oben genannten Vorträgen und Smartphone-Schulung, vom 27. April – 5. Mai 2024 dann die Aktionswoche „Zu Hause daheim“, im Frühjahr ein weiterer musikalischer Seniorennachmittag der NES-Allianz (in einer anderen Gemeinde), weitere Vortragsthemen und Aktivitäten (sie werden noch bekannt gegeben), organisatorische Unterstützung der monatlichen Wanderungen für die rüstigen Rentner und Jüngere, im August das Ferienprogramm mit Seniorinnen und Kindern, im September die Bayerische Demenzwoche, im Oktober der Aktionsmonat „Gesund älter werden“, im November ein weiterer musikalischer Seniorennachmittag der NES-Allianz (in einer anderen Gemeinde). Auch freue ich mich, dass ich bei den wöchentlichen und monatlichen Seniorennachmittagen gerne vorbeikommen darf und so mit den Senioren in Kontakt kommen kann. Danke an die Teams um Krimhild und Andrea, die sehr zuverlässig, und engagiert die Seniorennachmittage ausrichten! Auch zu Hausbesuchen werde ich wieder in der Gemeinde unterwegs. Kommt bei Fragen und gewünschter Unterstützung z.B. beim Stellen von Anträgen auf Pflegegrad, Schwerbehinderung oder barrierefreiem Umbau bitte gerne auf mich zu! Ein Schwerpunkt wird auch die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs und – weil dieser nicht immer zur gewünschten Zeit an den gewünschten Ort fährt - ist auch das Finden von weiteren, ehrenamtlichen Fahrern ein Ziel für 2024. Bitte meldet euch gerne bei mir. Herzlichen Dank.

Ihr/Euer

Volker (Quartiersmanager)

Weitere FahrerInnen gesucht

Danke an Alle, die im vergangenen Jahr im Rahmen des Strahlunger Helfernetzwerks (Anna Burger) ehrenamtlich bzw. gegen Spende Senior|innen zum Einkaufen, zum Arzt oder zu Klinikbesuchen gefahren haben.

Wir suchen Verstärkung: Kannst du dir vorstellen, auch ab und zu (wie oft, das legst du selbst fest) ältere Mitbürger in deinem Auto z.B. zum Einkaufen mitzunehmen? Melde dich gerne beim Quartiersmanager oder direkt bei Anna Burger (Tel. 09733 / 3571)

Schon gewusst? Namentlich bekannte Fahrer und Fahrerinnen stehen bei solchen Fahrten unter dem Schutz der kommunalen Unfall- und Haftpflichtversicherung der Gemeinde (subsidiär). (QM VE)

„Strahlunger Gemeinde-App“-Einführung für Senioren|innen und auch jüngere Mitbürger|innen am 9.1.2024

Am Dienstag, 9. Januar von 16 bis 18 Uhr führen Katharina und Volker kostenlos in die Installation und Nutzung der „Strahlunger Gemeinde-App“ ein. Keine Grundkenntnisse erforderlich. Neugierig geworden? Dann komm am 9.1.2024 zum Sitzungssaal. Ein Smartphone, iPhone oder Tablet muss mitgebracht werden. Keine Anmeldung erforderlich (QM VE)

Gebäude (Wohnungen) barrierefrei umbauen und energetisch sanieren

Stürze im Haus lassen sich vermeiden. Barrierefreies Wohnen kann schon bei einem Neubau eingeplant werden. In bestehenden Wohnungen kann aber auch durch kleine oder größere Maßnahmen ein stolperfreies Leben möglich sein. Die richtige Beleuchtung an den richtigen Stellen machen das Leben sicherer. Teilweise sind Umbauten durch Zuschüsse von Krankenkassen förderfähig.

Unnötiges Heizen lässt sich vermeiden. Energiekosten können eingespart werden. Schon bei der Planung eines Neubaus oder auch in/an bestehenden Häusern lassen sich sinnvolle Maßnahmen zur Energieeinsparung umsetzen. Teilweise sind energetische Sanierungsmaßnahmen durch staatliche Zuschüsse förderfähig.

Wer mehr erfahren möchte kommt am Montag, der 26.02.2024 von 17 Uhr bis 19 Uhr ins Bürgerzentrum „Günter-Burger-Halle“ in Strahlungen. Für die Vorträge konnten Architekt und Energieberater Herr Florian Hein (Strahlungen) und die Wohnberatung von der Fachstelle für Senioren am Landratsamt gewonnen werden, die die Themen verständlich präsentieren und Fragen beantworten.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Um Anmeldung beim Quartiersmanager wird gebeten, um die Anzahl der mitzubringenden und zu verteilenden Materialien besser abschätzen zu können. Die Veranstaltung kann von Kurzsichtgeschlossenen aber auch spontan besucht werden. (QM VE)

Senioren

Rückblick - Musikalischer Seniorennachmittag am 29.11.2023

Die NES-Allianz hat Senioren und Seniorinnen aus allen 14 Allianzgemeinden zum musikalischen Seniorennachmittag in das generalsanierte Bürgerzentrum „Günter-Burger-Halle“ eingeladen. Allianzmanagerinnen Dina Walter und Sandra Lehnert mit Team haben dies geplant und koordiniert. Der Andrang bei den Anmeldungen war bei den Seniorenbeauftragten und Quartiersmanagerinnen groß. Mehr als 300 Teilnehmer|innen konnten schließlich bei Kaffee und Kuchen live die „Stubehogger“ mit bekannten und tanzbaren Liedern erleben. Auch Sonja Rahm (1. Bürgermeisterin Schönau a.d. Brend) trug auf ihrem Akkordeon mit einigen Musikstücken zur Unterhaltung und mit dem eigens getexteten „NES-Allianz Lied“ zum Allianzgedanken der Vernetzung bei: Gäste aus jeder Gemeinde wurden aufgerufen aufzustehen und jeweils den anderen Gästen freundlich zu zuwinken.

Für die Senior|innen wurde das Erlebnis an liebevoll geschmückten Tischen durch zahlreiches (!) ehrenamtliches Engagement ermöglicht. Das Rentner-Aktivteam baute tags zuvor die Tischreihen auf, die kurz darauf vom Deko-Team eingedeckt und dekoriert wurden. Am Tag der Veranstaltung waren sowohl in der Küche als auch im großen Festsaal weitere Frauen und Männer aus der Gemeinde ehrenamtlich in ihrem Element beim Kaffeekochen, Servieren und Spülen. Kuchen wurden aus vielen der 14 Allianzgemeinden in großer Anzahl beigesteuert. Die neue hallenverantwortliche Natascha Beck-Schön hat sich ganz besonders viel Mühe gegeben, damit alles rund läuft. Ohne euch Alle wäre diese erfolgreich verlaufende Großveranstaltung nicht möglich gewesen! Herzlichen Dank!! Die Kosten der Veranstaltung konnten zu einem Großteil durch die Geldspenden der Senior|innen während der Veranstaltung gedeckt werden, den Rest übernehmen die Allianzgemeinden.

Der nächste musikalische Seniorennachmittag der NES-Allianz ist für das Frühjahr 2024 in Planung. (QM VE)



Rückblick - Erben und Vererben am 04.12.2023

Am Montag 4.12.2023 fanden die beiden Vorträge zum Erben und Vererben statt. Bei winterlichen Straßenverhältnissen kamen über 100 Zuhörer, von Bad Königshofen, aus der hohen Rhön und auch aus dem Landkreis Bad Kissingen. Zuerst stellte Notar Hr. Markus Roßmann aus Münnerstadt entlang der gesetzlichen Erbfolge anschaulich und in unterhaltsamer Weise dar, wie man durch Testament und Vermächtnis abweichende, individuelle Wünsche festlegen kann. Die gesetzliche Erbfolge kann unerwünschte Effekte auf das Erbe haben. Die Bedeutung von rechtzeitigen und gelegentlich anzupassenden korrekten Formulierungen wurde betont, damit späterer Streit unter Erben wegen Unklarheiten vermieden wird.

Ab welchen Beträgen Erbschaftsteuer oder Schenkungssteuer erhoben wird, und wie man diese vermeiden oder reduzieren kann, konnten die Anwesenden anhand von gesetzlichen Vorschriften und Praxisbeispielen von Steuer-

Senioren

berater Herr Heiko Werner (Strahlungen) erfahren. Freibeträge und Fristen wurden ebenso erläutert, wie die Notwendigkeit bei Übergabe von Betriebsvermögen bedacht vorzugehen. Individuelle Beratung kann dabei hilfreich sein. In der Pause und im Anschluss an die Vorträge gingen die beiden Referenten auf Fragen aus dem Zuschauerraum ein. (QM VE).



Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Dienstag 02.01. | Montag 15.01.
Montag 29.01. | Montag 12.02.
Montag 26.02 | Montag 11.03.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**
Fahrtkosten: gegen angemessene Spende
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger unter der Tel: 09733 / 3571** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr im neuen kleinen Festsaal in der Günter-Burger-Halle. Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht.

Der neue Treffpunkt gilt ab Anfang Januar.

Verschiedenes

Kreisheimatpflege

Neuaufstellung der Kreisheimatpflege im Landkreis Rhön-Grabfeld

Was ist Heimat? Sind es die Menschen? Ist es die Landschaft, die Geschichte, die Architektur, der Dialekt oder die Kultur im nahen Umfeld? Oder ist es vielleicht das Gefühl der Zugehörigkeit oder nur der Ort, an dem wir geboren beziehungsweise aufgewachsen sind? Heimat kann vieles sein. Um die kulturellen Überlieferungen zu schützen, zu pflegen und vor allem verantwortungsvoll weiterzuentwickeln, dafür ist die Heimatpflege da. Für den Landkreis Rhön-Grabfeld kümmern sich Dr. Sabine Fechter, Reinhold Albert und Hanns Friedrich um diese wertvolle Aufgabe.

Die Heimatpflege fungiert als Vermittler, Berater und Ansprechpartner beispielsweise zur Ahnenforschung, zur Ortsgeschichte, bei der Denkmalpflege, bei der Planung von Museen oder Ausstellungen oder im Hinblick auf Fördermittel. Ein gut gepflegtes Netzwerk – zu den Menschen vor Ort sowie zu Behörden, Institutionen, Archiven, Organisationen, kirchlichen Stellen oder Museen – ist hierfür in den unterschiedlichsten Bereichen natürlich entscheidend. Auch beim Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes und bei den Fragen des Planungs- und Bauwesens ist die Heimatpflege als Träger öffentlicher Belange beteiligt und kann durch eine Stellungnahme die vertretenen Interessen vorbringen.

Landrat Thomas Habermann ist sehr dankbar für das große ehrenamtliche Engagement im Landkreis. Die ehrenamtlichen Kräfte Reinhold Albert und Hanns Friedrich werden seit Sommer von Dr. Sabine Fechter als hauptamtliche Teilkraft unterstützt. „Alle drei besitzen unterschiedliche Zugänge und Herangehensweisen zur Heimat und setzen eigene, wertvolle Akzente bei dieser vielschichtigen Arbeit. Auch in unseren Kommunen sind dankenswerterweise viele Ehrenamtliche in der Heimatpflege aktiv und leisten einen wertvollen Beitrag um Geschichte und Brauchtum zu bewahren, wobei gleichzeitig entscheidende Weichen für die Zukunft mitgestaltet werden“, erklärt Landrat Habermann.



Das Heimatpflege-Team mit Landrat Thomas Habermann v. l. n. r.: Reinhold Albert, Dr. Sabine Fechter und Hanns Friedrich (Foto: Melanie Hofmann / Landkreis Rhön-Grabfeld).

Hintergrund: Das Kreisheimatpflege-Team im Landkreis Rhön-Grabfeld

Reinhold Albert und Hanns Friedrich sind zwei Grabfelder und Zeitzeugen, die sich ein Leben lang mit der Geschichte ihrer Heimat beschäftigen. Sie sammeln, dokumentieren und berichten, weshalb sie über einen großen Wissens- und Erfahrungsschatz verfügen. Sabine Fechter hat zwar nicht ihre Wurzeln im Landkreis, ist aber mittlerweile hier fest verankert und fühlt sich im Landkreis „daheim“. Ihr Wissen über die Region und deren Geschichte hat sie sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit als Museumsleiterin und freiberufliche Kulturwissenschaftlerin angeeignet.

Reinhold Albert - Heimatpfleger aus Berufung und mit Leidenschaft

Reinhold Albert hat eine umfangreiche Sammlung an Ortschroniken, heimatgeschichtliche Literatur, handschriftliche Notizen, Bildquellen und Fotos zu unterschiedlichen Themen im Landkreis und angrenzende Regionen über Jahrzehnte aufgebaut. Zusätzlich bekleidet er die Funktion als Kreisarchivpfleger mit der Betreuung von Gemeinde- und Stadtarchiven. Dazu ist Albert Schriftleiter des jährlich erscheinenden Heimatjahrbuchs Rhön-Grabfeld und Herausgeber zahlreicher Ortschroniken sowie heimatgeschichtlicher Schriften und Aufsätze, die alle auf seiner Homepage www.reinhold-albert.de aufgelistet sind. Er ist Ansprechpartner für Regionalgeschichte, Geschichte der deutsch-deutschen Grenze, Geschichte der Juden; volkskundliche Themen: Bräuche, bäuerlicher Alltag und Landwirtschaft, Handwerk, Flurnamen sowie Kleindenkmäler. Sein Anliegen ist es, Menschen durch konkrete Angebote und Hilfestellungen zur Beschäftigung mit der Heimatgeschichte anzuregen bzw. beim Wiederentdecken der Heimat zu unterstützen, was oftmals erst bei älteren Personen zum Bedürfnis wird.

Kontakt:

Schloßstraße 42, 97528 Sulzdorf a.d.L./OT Sternberg im Grabfeld

Telefon: 09763 / 1757

E-Mail: reinhold.albert@rhoen-grabfeld.de

Sabine Fechter – Heimatpflegerin mit Museumserfahrung

Sabine Fechters Anliegen ist es, die Lebensqualität und Identität des Landkreises, deren wichtige Bestandteile die Landschaft und die Ortsbilder sind, zu erhalten, sie vor radikalen Veränderungen zu schützen und Neuerungen kritisch zu begleiten. Als „Neubürgerin“ mit dem Blick von außen die örtlichen Traditionen und Besonderheiten als wertvollen Schatz erkennen und den hier lebenden Menschen bewusst machen. Ihr Wunsch ist es, den von Reinhold Albert und Hanns Friedrich sowie vielen anderen Heimatforschern gesammelte Wissensschatz zusammenzuführen und in Zukunft für die Bürger des Landkreises an einem Ort nutzbar zu machen. Sie ist Ansprechpartnerin für städtebauliche Denkmalpflege und Ortsbildpflege, Innenentwicklung, historische Kulturlandschaft, Baudenkmalpflege, Bodendenkmalpflege, historisches Bauen und Wohnen, Sachvolkskunde, Immaterielles Kulturerbe, Kirchenbauten und -ausstattung, Museen und Sammlungen.

Kontakt: Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt an der Saale
Telefon: 09771 / 94 439

Verschiedenes

E-Mail: sabine.fechter@rhoen-grabfeld.de

Hanns Friedrich – Kulturreferent – Impulsgeber und vielseitig engagiert

Kulturreferent Hanns Friedrich bereichert das Kulturleben im Landkreis durch viele von ihm initiierte oder begleitete Projekte: Dazu zählen z.B. der Bau der Autobahnkirche an der A71 und der Aufbau des Grenzgängermuseums in Bad Königshofen. Seine thematischen Schwerpunktthemen sind die Vielfalt an Musik, Gesang und Tanz im Landkreis Rhön-Grabfeld (Europatage der Musik, Initiative Saalemusicum), örtliche Barockkünstler oder kirchliche Bräuche. Besonders am Herzen liegt ihm die ehemalige innerdeutsche Grenze mit einer Sammlung von zahlreichen Exponaten, Dokumentarfilmen, Vorträgen und Podiumsdiskussionen zur Vermittlung des Themas. Nicht zuletzt ist er langjähriger Vorsitzender des Vereins für Heimatgeschichte im Grabfeld e.V. Er ist Ansprechpartner für Regionalgeschichte im Grabfeld, Geschichte der deutsch-deutschen Grenze; volksreligiöse und kirchliche Themen: Kirchenrenovierungen, Autobahnkirche; Museen und Sammlungen.

Kontakt:

Tuchbleiche 7, 97631 Bad Königshofen

Telefon: 09761 / 397106.

E-Mail: hanns.friedrich@rhoen-grabfeld.de

Die Kontaktinformationen finden Interessierte auch auf: www.kultur.rhoen-grabfeld.de.

Kinderflamme

Kinderfeuerwehr Strahlungen besteht erfolgreich das Leistungsabzeichen



Foto: Jan Holzheimer

Zum ersten Mal seit Bestehen der Kinderfeuerwehr Strahlungen wurde im neuen Feuerwehrhaus das Leistungsabzeichen „Kinderflamme“ abgelegt. Alle teilnehmenden Kinder bestanden diese mit Bravour und machten ihre Betreuerinnen sehr stolz.

Die Kinder der Altersstufe 6 und 7 hatten die Aufgaben, die richtigen Streichhölzer zu erkennen, Pflaster richtig anzule-

gen, einige Fragen wie z.B. was ist ein gutes und schlechtes Feuer mündlich zu beantworten und einen Hindernisparcour mit Wasser zu bewältigen.

Die Altersstufe 8 und 9 musste die vier Hauptaufgaben der Feuerwehr benennen, Gefahren im Haushalt erkennen, die stabile Seitenlage ausüben und einen schriftlichen Teil ablegen.

Die Freude war natürlich riesengroß, als alle Feuerwehrkids ihre Urkunden in den Händen hielten. Zu der Urkunde und der Anstecknadel gab es für alle Kinder noch eine Belohnung.

Neue Ferienwohnung

... mit Blick in die Rhön & ruhige Lage

Ferienwohnung ca. 80 qm im Dachgeschoss, 2 Schlafzimmer (1 Doppelbett und 1 Einzelbett), Küche mit Wohn- und Esszimmer, Badezimmer und Balkon.

Die Wohnung ist mit Flachbildschirm, Kühlschrank, Herd, Kaffeemaschine und Wasserkocher ausgestattet.

Handtücher und Bettwäsche sind vorhanden, Kostenfreies WLAN, Parkplatz - Preis auf Anfrage

Kontakt Daten: Karin Leicht

Mobil: 0176 43877619

E-Mail: [gleich62\(at\)gmail.com](mailto:gleich62(at)gmail.com)

Mehr Informationen und Bilder unter

<https://www.strahlungen.de/freizeit-tourismus/gaststaettenuebernachtungen/ferienwohnung>

Haus zu vermieten

Haus zu vermieten ab März 2024 (ca.)

Tränkgasse 7, 97618 Strahlungen

Kontakt: Waltraud Manger, Tel. 0151/28882844



ERGO

Bezirksdirektion Bambach

Kreuzbergblick 22
97618 Strahlungen

Tel.: 09733/7875888
Fax: 09733/7875886
www.heribert-bambach.ergo.de

Auf uns können Sie zählen!

Wir betreuen Sie kompetent
in allen Versicherungs- und
Finanzfragen.

Öffnungszeiten Büro

Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 14:00 Uhr

Heiße Öfen für die Wohnung und die Straße

**Wir feiern
1-jähriges
Bestehen.**



ALEX FLOTH

Untere Au 7
97702 Münnerstadt
09733/7838205
0151/54608312
alexanderfloth@gmx.de

OFENSTUDIO Alex Floth und Alex's Biker- und Chopper Handel

Öffnungszeiten: beide Geschäfte Montag 9-12 Uhr, Mittwoch Außendienst
Dienstag, Donnerstag, Freitag 9-12 Uhr u. 13-17 Uhr, Sa. nach Vereinbarung

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Viel Glück und
Gesundheit

Bankhaus Max Flessa KG
Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt

**Wir wünschen Ihnen
den perfekten Schutz-
engel im neuen Jahr**

Wir freuen uns darauf, Sie auch
im neuen Jahr zu begleiten:
als Partner in der Region und als
Partner für Ihre finanziellen Fragen.

Sprechen Sie uns an.
Wir sind da, wo Sie sind.



FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

LOOK!

Ihr Optiker in Hohenroth



Wir schenken
Ihnen im
November und
Dezember



auf alle
lagernden
Fassungen



Johanna Harsche
Augenoptikerin

Lena Keidel
Auszubildende

Claudia Swobodnik
Augenoptikermeisterin

Nikolausaktion für alle Kinder



Hol dir unsere Bastelvorlage und
bastel deinen Nikolausstiefel.

Gebe diesen bis zum 05.12.2023
bei uns ab und du kannst ihn am
06.12.2023 zwischen 15.00 Uhr und
18.00 Uhr wieder gefüllt bei uns
abholen.

LOOK!
OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Landwehr 15 | 97618 Hohenroth
www.optik-look.de

**Ihr Wüstenrot-Team.
Verkaufsleitung
Bad Neustadt.**

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Bei uns bekommen Sie alles
aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuostenrot.de



wüstenrot

Wünsche werden Wirklichkeit.

Aus der Chronik

Bau der Günter-Burger-Halle 1985, 1986



Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergemeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

Wichtige Nummern

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Verwaltung: Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
Bürgerbüro: Montag bis Freitag Montag, Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Armin Burger, Dominik Barthelmes, Johannes Hümpfner, Barbara Schnee, Volker Elsner, Linda Beer, Sandra Lehnert, Jan Holzheimer, Gewinner des Fotowettbewerbs, Melanie Hofmann

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr: Kommandant Jan Holzheimer	0157 52 64 29 48 1kommandant-strahlungen@gmx.de
Gemeindebauhof: Mario Trost Jägersgasse 1 97618 Strahlungen	0160 97 87 97 61
Wasserwart: Michael Weber Mönchsbergstraße 12 97618 Strahlungen	0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
Günter-Burger-Halle: Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 82 30 buergermeister@strahlungen.de
Kinderhaus St. Nikolaus: Kindergartenleiterin Bärbel Schnee Am Altmerberg 1 a 97618 Strahlungen	09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
Katholisches Pfarramt: Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1 97616 Salz	09771 21 29 Fax: 09771 99 45 62 pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
Evangelisches Pfarramt: Freiherr-von-Lutz-Straße 9 97702 Münnerstadt	09733 90 95 Fax: 09733 72 85
Quartiersmanagement: Hauptstraße 8 97618 Strahlungen (im Rathaus)	09733 82 31 quartiersmanagement@strahlungen.de



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

